

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stelltvertretung vom 21.08.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am

Bürgermeisterir

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Ran 3 Abs. 1 Salt BauGB ist nicht durchgeführt worden.

Bürgermeisterin

mit Schreiben vom 18.09.2002 zur Abgabe

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.09.2002 bis zum 18.10.2002 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Veröffentlichung in der "OZ"

der Träger öffentlicher Belange am 13.11.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 13.11.2002

, Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 26.02.29 572.5411.203-1-572.111-58.022(69 mit F)

Bürgermeisterin

, Bürgermeisterin

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

FÜR NOCH NICHT GENEHMIGTEN TEILBEREICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

Planungsstand: 13. November 2002